

PRESSEMITTEILUNG

zum offenen Brief der Greenpeace Deutschland vom 07.04.2020 unter dem Titel „Schutzkleidung statt Waffen“ an Unternehmen der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie

In dem genannten Brief fordert Greenpeace Deutschland von „deutschen Rüstungsunternehmen, im Kampf gegen das Corona-Virus ihre Produktion umzustellen. Statt Rüstungsgüter herzustellen, solle das Fachwissen genutzt werden, um kurzfristig dringend benötigtes medizinisches Material wie Beatmungsgeräte und medizinische Schutzkleidung herzustellen. Humanitär helfen, statt humanitäre Krisen verschärfen“, dies sei jetzt das Gebot der Stunde.

Als Verband weisen wir darauf hin, dass etliche unserer Mitgliedsfirmen genau dieses tun. So hat die Rheinmetall AG in einer Presseerklärung darauf hingewiesen, dass sie der Bundesregierung in erheblichem Umfang medizinische Atemschutzmasken liefern; thyssenkrupp Marine Systems leistet einen Beitrag u.a. bei der Produktion elektronischer Baugruppen, bei der Herstellung von Teilen im 3D-Druckverfahren oder auch bei anderweitigen feinmechanischen Arbeiten und Montagen für Corona-Schutzgüter. Weitere Unternehmen tun Ähnliches.

Aber auch die Unternehmen, die für unsere staatlichen Sicherheitsorgane – vor allem Polizei und Bundeswehr – Ausrüstung liefern, leisten einen unmittelbaren Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise. Alle staatlichen Sicherheitsorgane leisten derzeit herausgehobene und für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung maßgebliche Beiträge, die ohne adäquate Sicherheitsausrüstung nicht denkbar wären.

Tatsächlich bringt Greenpeace Deutschland die Deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vornehmlich mit dem Export von – so Zitat Greenpeace - „Waffen und Kriegsmaterial in zahlreiche Kriegs- und Krisengebiete“ in Verbindung. Greenpeace fordert in seinem offenen Brief ein rechtlich bindendes, ausnahmsloses Rüstungsexportverbot in Drittländer. Genau dieses Exportverbot in sog. Drittländer – also Ländern, die nicht der EU oder NATO angehören bzw. diesen gleichgestellt sind – existiert bereits. So heißt es in den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom Juni 2019: „Der Export von nach KrWaffKontrG und AWG genehmigungspflichtigen Kriegswaffen wird nicht genehmigt, es sei denn, dass im Einzelfall besondere außen- oder sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen für eine ausnahmsweise zu erteilende Genehmigung sprechen.“ Über solche außen- und sicherheitspolitischen Ausnahmen entscheidet allein und ausschließlich die Bundesregierung. Die Lieferindustrie arbeitet hier der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung in entsprechenden Einzelfällen zu; entscheiden tut sie dabei nichts.